

Zeitpunkt

des Aushanges: 28.03.2024

der Abnahme: 05.04.2024

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt
Ennigerloh**

BEKANNTMACHUNG

Ergebnisse der Lärmkartierung – Lärmaktionsplan (Runde 4) der Stadt Ennigerloh

– Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie LR 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Auch die Stadt Ennigerloh ist verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Seit 2021 gelten die endgültigen Fassungen des Berechnungsverfahrens für Umgebungslärm, die erstmals in Runde 4 angewendet wurden, als gemeinsame Berechnungsmethode für alle EU-Staaten unter dem Namen CNOSSOS-DE. Die Änderungen betreffen sowohl die verwendeten Daten als auch die Rechenverfahren sowie die Rundungsregel für die verschiedenen Pegelklassen.

In einem ersten Schritt soll die Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, die veränderten Kartierungen sowie Daten einzusehen. Die Öffentlichkeit hat gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der daraus resultierenden Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Sie kann u.a. Anregungen zu den benannten Schwerpunkten vortragen. Diese bilden die Grundlage für den späteren Entwurf des Lärmaktionsplans.

Gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG wird hiermit bekanntgegeben, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung in der Zeit vom

08. April 2024 bis einschließlich 08. Mai 2024

auf der Seite <https://www.o-sp.de/ennigerloh/> im Internet veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh), Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, im Foyer des 3. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-5000

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Dafür steht ein entsprechendes Formular auf der Planseite im Planungs- und Beteiligungsserver unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen bereit. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 300 und 309 oder per Email an raum@ennigerloh.de erfolgen.

Weitergehende Informationen, rechtliche Grundlagen sowie hochauflösende Lärmkarten sind im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de> einsehbar.

Ennigerloh, 28.03.2024

Stadt Ennigerloh

i.V.



Lohmann

(Allgemeine Vertreterin)

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (CNOSSOS)